

# I. Leitbild der Dorstener Drahtwerke

Die Dorstener Drahtwerke Group of Companies (im folgenden DDD) sind ein weltweiter Verbund von spezialisierten Firmen mit hohen Kompetenzen in Draht und seinen vielfältigen Anwendungen. „Expect more“ steht für unseren unbedingten Willen, die Erwartungen zu übertreffen. Dafür arbeiten wir Tag für Tag mit Begeisterung – seit mehr als 100 Jahren. Wir liefern mehr als nur den richtigen Draht oder das passende Gewebe. Wir bieten Top-Qualität, einzigartigen Service und eine breite Vielfalt an Produkten und Lösungen. Wir punkten durch Beratung, Know-how und Leidenschaft.

## **Expect**

- ...more products
- ...more solutions
- ...more quality
- ...more service
- ...more passion

DDD steht weltweit für Tradition, Kundennähe, Innovation und Kompetenz. Wir setzen auf profitables Wachstum, Unabhängigkeit und langfristige Orientierung. Vertrauen und gegenseitiger Respekt sind die Basis für unser international erfolgreiches unternehmerisches Handeln. Trotz globaler Präsenz agieren wir mittelständisch und partnerschaftlich und nehmen unsere lokale soziale Verantwortung bewusst war.

**Tradition & Innovation:** Seit 1918 stellen wir Drahtprodukte der Spitzenklasse her. Unsere langjährige Tradition und Erfahrungen in der Drahtproduktion haben wir weiterentwickelt, um hochwertige Nischenprodukte für unsere Zielmärkte zu entwickeln. Durch nachhaltige Arbeit verpflichten wir uns Verantwortung für die Zukunft zu übernehmen.

**Kundennähe:** Unser Netz von Produktionsstätten in Europa, Nord- und Südamerika ermöglicht es uns Produkte vor Ort zu fertigen und wirtschaftlich sinnvolle Logistikmodelle für internationale Kunden zu finden. Mit unseren Kunden arbeiten wir vertrauensvoll und partnerschaftlich zusammen.

**Kompetenz & Verbesserung:** Unsere vielfältigen Kunden aus allen Industrien schätzen unseren Service und unsere Beratungskompetenzen zur Lösung der aktuellen und zukünftigen Probleme. Unsere Verfahren werden ständig auf dem neuesten Stand gehalten, um die Qualitätsanforderungen der weltweiten Kundschaft mit wirtschaftlicher Produktion erfüllen zu können.

**Soziale Verantwortung:** Wir nehmen unsere soziale Verantwortung bewusst war und unterstützen Projekte vor Ort. Ein besonderer Fokus liegt dabei auf der Ausbildung und Förderung sozial benachteiligter Kinder und Jugendlicher sowie auf der Förderung des lokalen Jugend- und Breitensports.

Basierend auf unseren bisherigen Erfolgen streben wir kontinuierliche Weiterentwicklung an. Unser strategisches Ziel ist profitables Wachstum und die Sicherung unserer Unabhängigkeit. Wir berücksichtigen die Interessen unserer Geschäftspartner, Mitarbeiterinnen und Anteilseigner und bemühen uns, diesen im Rahmen unserer Unternehmensstrategie gerecht zu werden.



Abbildung 1: Qualitätspolitik DDD

## II. Präamble Code of Conduct

Wir sind uns der besonderen Verantwortung angesichts unserer globalen Präsenz und handeln entsprechend. In unserer kompletten Lieferkette erwarten wir, dass dieselben sozialen und ökologischen Standards eingehalten werden, die wir ebenfalls verfolgen.

Der Verhaltenskodex soll dafür sorgen, dass innerhalb der Lieferkette von DDD die Mitarbeitenden unter Bedingungen beschäftigt werden, die ihren Respekt und ihre Würde wahren. Die im Verhaltenskodex aufgeführten Anforderungen stellen Mindeststandards dar. Wenn das lokale Recht höhere Anforderungen vorsieht, gilt das geltende Recht vorrangig.

In unserem Code of Conduct wird erklärt, wie DDD zu menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten steht und welches Verhalten wir sowohl von unseren Mitarbeitenden als auch von unseren Lieferanten und deren Subunternehmen erwarten.

# 1. Allgemeine Grundsätze

Wir erkennen unsere gesellschaftliche Verantwortung an und verpflichten uns und unsere Lieferanten, in allen unternehmerischen Aktivitäten dieser Verantwortung gerecht zu werden. Unsere Aktivitäten, Handlungen und Entscheidungen folgen stets dem Legal Compliance Prinzip, d.h. der Einhaltung der einschlägigen und relevanten gesetzlichen und behördlichen Anforderungen und Regelwerken.

Wir orientieren uns zusätzlich an Prinzipien der Vereinten Nationen (UN-Global Compact):

- Menschenrechte (entsprechend der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte): Schutz der Menschenrechte, keine Mitschuld an Menschenrechtsverletzungen
- Arbeit (entsprechend der Prinzipien der ILO): z.B. Vereinigungsfreiheit schützen, Zwangsarbeit, Kinderarbeit und Diskriminierung abschaffen
- Umwelt: Ökologisches und verantwortungsvolles Handeln unterstützen, umweltfreundliche Technologien fördern
- Anti-Korruption: Korruption in allen Formen, einschließlich Erpressung und Bestechung vermeiden.

## 2. Soziales

### 2.1 Arbeit & Menschenrechte

Als international tätige Gruppe ist sich DDD der Verantwortung im Umgang mit seinen Mitarbeitenden bewusst und leistet einen aktiven Beitrag zum Schutz und zur Wahrung der Menschenrechte. Die Menschenrechte aller Mitarbeitenden sind gem. der Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, der Internationalen Menschenrechtscharta der Vereinten Nationen, der internationalen Pakte über bürgerliche und politische Rechte sowie über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte und der Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) einzuhalten und zu schützen. Physische und psychische Belästigung sowie eine Androhung von physischer und psychischer Belästigung werden grundsätzlich von abgelehnt.

### 2.2 Arbeitsbedingungen

Die Bewegungsfreiheit der Mitarbeitenden darf nicht unangemessen eingeschränkt werden. Das Betreten und Verlassen der Arbeitseinrichtung bzw. Aufenthaltsräume darf nicht unangemessen beschränkt werden. Die Mitarbeitenden müssen jederzeit die Möglichkeit haben Zugang zu einwandfreiem Trinkwasser sowie zu Sanitäreinrichtungen erhalten. Dieser darf nicht beschränkt werden. Während einer Schwangerschaft ist die Gesundheit von Mutter und Kind gem. internationaler Standards zu schützen.

DDD achtet das Recht auf Koalitions- und Versammlungsfreiheit ihrer Mitarbeitenden im Rahmen der jeweils geltenden Rechte und Gesetze. Das Unternehmen hält die Arbeitsnormen hinsichtlich der höchst zulässigen Arbeitszeit und der Vergütung, insbesondere hinsichtlich des Vergütungsniveaus, gemäß den geltenden Gesetzen und Bestimmungen ein. Hierzu zählen insbesondere die 5 Prinzipien der Internationalen Labor Organisation (Kurz ILO): Vereinigungsfreiheit, Zwangsarbeit, Kinderarbeit, Diskriminierung und Arbeitsschutz. Die daraus resultierenden 10 ILO- Kernarbeitsnormen, die die Sozialstandards im Rahmen der Welthandelsorganisation zu menschenwürdigen Arbeitsbedingungen und hinreichendem Arbeitsschutz gewährleisten sollen, sind hier mit der Nummer des dazugehörigen, internationalen Übereinkommens aufgelistet:

1. ILO 29 Zwangsarbeit (1930)
2. ILO 87 Vereinigungsfreiheit und Schutz des Vereinigungsrechts (1948)
3. ILO 98 Vereinigungsrecht und Recht auf Kollektivverhandlungen (1949)
4. ILO 100 Gleichheit des Entgeltes (1951)
5. ILO 105 Abschaffung der Zwangsarbeit (1957)
6. ILO 111 Diskriminierung (Arbeit & Beruf) (1958)
7. ILO 138 Mindestalter von Beschäftigten ((1973)
8. ILO 182 Verbot der schlimmen Folgen der Kinderarbeit (1999)
9. ILO 155 Arbeitsschutz und Arbeitsumfeld (1981)
10. ILO 187 Förderungsrahmen für Arbeitsschutz (2006)

### 2.3 Kinder- und Zwangsarbeit

DDD toleriert keine Kinder-, Zwangs und Pflichtarbeit sowie moderne Sklaverei und Menschenhandel in seiner gesamten Lieferkette gem. der international anerkannten Standards. Kinder unter 15 Jahren dürfen nicht beschäftigt werden. Das Mindestalter für Beschäftigte wird permanent eingehalten und die Vorschriften für die Beschäftigung Minderjähriger werden beachtet.

### 2.4 Löhne und Sozialleistungen

Die Löhne der Mitarbeitenden sind unter Beachtung der Vorschriften und Gesetze zum Mindestlohn, zu Überstunden, Zulagen und zu gesetzlich festgelegten Sozialleistungen zu errichten. Wenn

Mitarbeitende entsandt oder Arbeit ausgegliedert wird sowie bei Zeitarbeit ist das lokal geltende Recht zu beachten.

## **2.5 Arbeitszeiten und Ruhezeiten**

Die Wochenarbeitszeit hält die maximale Stundenzahl sowie die Urlaubstage gem. dem lokal geltendem Recht ein. Für entsprechende und ausreichende Ruhezeiten zwischen den Arbeitstagen ist zu sorgen. Bei einer Schwangerschaft ist das lokal geltende Recht für den Mutterschutz und Mutterschaftsurlaub zu wahren und einzuhalten.

## **2.6 Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung**

In der gesamten Lieferkette wird keine Belästigung der Mitarbeitenden oder gesetzeswidrige Diskriminierung geduldet. Mitarbeitende dürfen nicht aufgrund der Rasse, der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität benachteiligt werden. Die Aufzählung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Arbeitspapiere und Hinweise werden in allgemeinverständlicher Sprache zur Verfügung gestellt, um Sprachbarrieren und damit verbundene Risiken zu verhindern.

## **2.7 Vereinigungsfreiheit**

Das Recht der Mitarbeitenden in Gewerkschaften einzutreten und Betriebsräte zu gründen muss gem. der lokalen Rechtsvorschriften gewährt werden. Gewerkschaften können im Rahmen der lokalen Rechtsvorschriften Gebrauch von dem Streikrecht und dem Recht auf Kollektivverhandlungen ausüben.

## **2.8 Zusammenarbeit mit Mitarbeitenden und Arbeitnehmervertretenden**

Für DDD ist eine vertrauensvolle und enge Zusammenarbeit mit allen Mitarbeitenden und Arbeitnehmervertretenden maßgeblicher Bestandteil und bewährter Grundpfeiler der Unternehmenspolitik. Gemeinsame Teamarbeit ist die Grundlage unseres Erfolges. Die Basis hierfür ist gegenseitiges Vertrauen und kooperatives Miteinander. Wir pflegen einen offenen und konstruktiven Dialog geprägt von gegenseitigem Respekt. Diesen respektvollen Umgang erwarten wir ebenfalls von unseren Lieferanten.

## 3. Gesundheit und Sicherheit

### 3.1 Gesundheitsschutz und Arbeitsplatzsicherheit

DDD gewährleistet Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz im Rahmen der nationalen Bestimmungen, hierzu zählt die obligatorische Einhaltung der einschlägigen nationalen Regelwerke zum Arbeitsschutz. Das Unternehmen unterstützt eine ständige Weiterentwicklung zur Verbesserung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes und erwartet dies entlang der gesamten Lieferkette. Notfallausgänge und Brandmeldeanlagen müssen vorhanden sein und regelmäßigen Wartungen unterliegen. Sollten Mitarbeitende potenziellen Sicherheits- oder Gesundheitsgefahren ausgesetzt sein, sind diese Risiken durch angemessene Maßnahmen zu minimieren. Dazu gehören technische und administrative Kontrollen, präventive Wartungsarbeiten, die Einhaltung sicherer Arbeitsmethoden und die kontinuierliche Schulung des Personals. Wenn es nicht möglich ist, die Risiken durch die oben genannten Methoden zu beseitigen, muss den Mitarbeitenden die notwendige persönliche Schutzausrüstung bereitgestellt werden. Es ist wichtig, dass Mitarbeitende dazu ermutigt werden, Bedenken bezüglich der Sicherheit zu äußern, um eine offene und proaktive Sicherheitskultur zu fördern.

### 3.2 Arbeitsbereich

Der Umgang mit chemischen, biologischen, ergonomischen oder physikalischen Risiken wie z. B. Lärm oder Extremwetter ist zu identifizieren, zu bewerten und kontinuierlich zu überwachen. Um die Belastung durch Arbeitsstoffe zu minimieren, sind adäquate Kontrollmechanismen und präventive Maßnahmen zu implementieren. Sollten die Risiken nicht vollständig durch die genannten Maßnahmen eliminiert werden können, ist es erforderlich, den Mitarbeitenden angemessene persönliche Schutzausrüstung zur Verfügung zu stellen.

### 3.3 Notfallvorsorge

Um alle Mitarbeitende der Lieferkette zu schützen, ist ein effizientes System zur Meldung von Notfällen zu implementieren und zu etablieren. Es müssen klare Verfahren für die Evakuierung im Notfall festgelegt werden. Es ist sicherzustellen, dass regelmäßige Schulungen und Übungen für die Mitarbeitenden stattfinden, um auf Notfälle vorbereitet zu sein. Geeignete Einrichtungen zur Brandmeldung und -bekämpfung müssen vorhanden sein und funktionstüchtig gehalten werden. Zusätzliche notwendige Maßnahmen werden ergriffen, wenn diese als notwendig betrachtet werden.

### 3.4 Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten

Um die Sicherheit am Arbeitsplatz zu gewährleisten, ist es entscheidend, dass Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten durch etablierte Verfahren und Systeme vermieden werden. Für den Fall, dass dennoch Vorfälle auftreten, müssen klare Richtlinien für die Bearbeitung, Überwachung und Berichterstattung vorhanden sein. Es muss gewährleistet sein, dass medizinische Versorgung zugänglich ist und dass Mitarbeiter, die mit Gefahrstoffen arbeiten, regelmäßige und kostenlose medizinische Untersuchungen erhalten. Vorfälle müssen sorgfältig untersucht werden, und es müssen umgehend Korrekturmaßnahmen ergriffen werden, um die Ursachen zu beheben. Für die Mitarbeitende ist ein sicheres Arbeitsumfeld zu erhalten und die Sicherheitsvorkehrungen kontinuierlich zu verbessern.

### 3.5 Maschinensicherheit

Es ist essenziell, dass Gefahren, die von Anlagen und Maschinen ausgehen können, identifiziert, bewertet und kontinuierlich überwacht werden. Entsprechende Anweisungen müssen bereitgestellt werden, um die Sicherheitsrisiken so weit wie möglich zu reduzieren. Wenn die Risiken nicht

ausreichend durch die genannten Maßnahmen gemindert werden können, müssen angemessene Schutzvorrichtungen, Verriegelungen und Sperren installiert und gewartet werden, um die Sicherheit zu gewährleisten.

### **3.6 Persönliche Schutzausrüstung**

Es ist sicherzustellen, dass jeder Mitarbeitende über persönliche Schutzausrüstung verfügt, die speziell auf die jeweiligen Arbeitsanforderungen abgestimmt ist. Dazu gehören Schutzschuhe, Handschuhe, bei Bedarf geeignete Schutzkleidung wie Hitzeschutzanzüge, sowie Kopf- und Augenschutz. Bei Bedarf durch Emissionen muss auch Atemschutz bereitgestellt werden. Die Schutzausrüstung muss für die Mitarbeitende jederzeit zugänglich sein. Zudem müssen die Handhabung und der korrekte Einsatz der Ausrüstung für jeden verständlich kommuniziert werden.

## 4. Umwelt

### 4.1 Umweltschutz

Nachhaltiger Umwelt- und Klimaschutz sowie Ressourceneffizienz sind für DDD wichtig. Unverzichtbarer Bestandteil von Umweltschutz ist die Einhaltung von gesetzlichen Regularien. Zudem achten wir darauf, dass sowohl bei der Entwicklung neuer Produkte und Dienstleistungen als auch beim Betrieb von Produktionsanlagen, alle hiervon ausgehenden Auswirkungen auf Umwelt und Klima so gering wie möglich gehalten werden. Es ist Aufgabe aller Beschäftigten, Gefährdungen für Menschen und Umwelt zu vermeiden, Einwirkungen auf die Umwelt gering zu halten und mit Ressourcen sparsam umzugehen. Es ist erforderlich, Umweltschutzmaßnahmen zu implementieren, die sich auf das gesamte Sortiment und sämtliche Herstellungsverfahren erstrecken. Dabei müssen alle Phasen des Produktlebenszyklus, von der Rohstoffbeschaffung über die Entwicklung und Fertigung bis hin zur Entsorgung, Recycling und Geräuschminderung, in Betracht gezogen werden.

### 4.2 Umweltrechtliche Genehmigungen und Meldewesen

Alle notwendigen Umweltgenehmigungen, -einwilligungen und -registrierungen sind entsprechend der lokalen Vorschriften einzuholen. Es ist sicherzustellen, dass sämtliche behördlichen, gesetzlichen und unternehmensinternen Vorgaben sowie Meldepflichten beachtet werden.

### 4.3 Ressourcenschonung

Es ist anzustreben, den Einsatz von Ressourcen, wie Wasser und Energie, zu minimieren und die Abfallproduktion zu vermeiden. In diesem Zusammenhang gilt es, sein Personal schulen und für eine nachhaltige Ressourcennutzung zu sensibilisieren.

### 4.4 Umgang mit gefährlichen Stoffen

Es muss geprüft und beurteilt werden, ob im Herstellungsprozess Materialien verwendet werden (wie z.B. Chemikalien), die potenziell gesundheits- oder umweltschädlich sind. Es gilt, sämtliche Abschnitte des Produktionsverfahrens einzubeziehen, einschließlich Transport, Lagerhaltung, Verarbeitung, Gebrauch, Aufbereitung und Beseitigung. Es ist zu gewährleisten, dass ausschließlich befugtes und geschultes Personal mit diesen Materialien arbeitet. Gemäß den rechtlichen Vorgaben muss ein Verzeichnis gefährlicher Stoffe geführt und die Beschilderungspflicht eingehalten werden. Wir verpflichten uns und unsere Lieferanten alle relevanten gesetzlichen Bestimmungen (Minamata-Übereinkommen, POP-Übereinkommen, Basler Übereinkommen) einzuhalten. Bei der Verwendung bestimmter Inhaltsstoffe in Produkten oder im Herstellungsprozess, die durch geltende Gesetze, Vorschriften oder Kundenanforderungen eingeschränkt oder untersagt sind, muss eine vorherige Identifizierung, Überprüfung und Einhaltung erfolgen. Die Kennzeichnungspflichten für Entsorgung und Recycling müssen befolgt werden. Gefährliche Inhaltsstoffe in Produkten müssen immer gekennzeichnet sein.

### 4.5 Abfallbehandlungen und Recycling

Die Entsorgung von Abfällen und Nebenprodukten muss mindestens den lokalen Gesetzen entsprechen und sollte so weit wie möglich Recyclingprozessen zugeführt werden. Abwasser ist zu klären oder, wenn nicht anders möglich, separat von verschmutztem Wasser zu beseitigen. Die Effizienz von Kläranlagen ist regelmäßig zu kontrollieren.

#### **4.6 Emissionen**

Die Emission von Substanzen wie Chemikalien, Ätzmitteln, Partikeln, Aerosolen und Verbrennungsprodukten sollte auf ein Minimum reduziert und gemäß lokalen Gesetzen überwacht werden. Bestehende Abgasreinigungsanlagen sind regelmäßig fachmännisch zu warten, zu reparieren und gegebenenfalls zu erneuern. Emissionen müssen so niedrig wie möglich gehalten werden. Die Ziele des Pariser Klimaabkommens werden aktiv unterstützt, indem der Ausstoß von Treibhausgasen systematisch vermieden oder reduziert wird. Die Zielsetzung der Klimaneutralität bis 2050 ist entlang der gesamten Lieferkette zu verfolgen. Auf Anfrage liefern Zulieferunternehmen Berichte über die CO<sub>2</sub>-Bilanz gemäß dem GHG Protocol Corporate Standard Scope 1-3.

#### **4.7 Wasserschutz**

Es ist sicherzustellen, dass abfließendes Regenwasser nicht kontaminiert wird. Dazu ist zu gewährleisten, dass in den Betriebsanlagen keine illegalen Einleitungen stattfinden oder ausgelaufene Flüssigkeiten in das Abwassersystem gelangen. Entsprechende Anweisungen sind anzubringen und die Mitarbeiter sind angemessen zu unterrichten.

#### **4.8 Zwangsräumungen**

Rechtswidrige Zwangsräumungen sowie der unrechtmäßige Entzug von Land, Wäldern oder Gewässern sind untersagt. Ebenso ist der Kauf, die Bebauung oder die Nutzung von Land, Wäldern und Gewässern verboten, wenn diese für die Lebensgrundlage von Menschen notwendig sind.

## 5. Marktverhalten

### 5.1 Geschäftliche Integrität

Wir lehnen jegliches Verhalten der Korruption, Bestechung, Geldwäsche, Erpressung und Veruntreuung strikt ab. Im Umgang mit Geschäftspartnern und staatlichen Institutionen werden die Interessen des Unternehmens und die privaten Interessen von Mitarbeitenden auf beiden Seiten strikt voneinander getrennt. Entscheidungen erfolgen frei von sachfremden Erwägungen und persönlichen Interessen. Das jeweils geltende Korruptionsstrafrecht ist einzuhalten. Unter anderem ist folgendes zu beachten:

Die Gewährung persönlicher Vorteile durch das Unternehmen und dessen Mitarbeitenden an inländische oder ausländische Amtstragende (wie Beamte/Beamtinnen oder Mitarbeitende im öffentlichen Dienst) mit dem Ziel, Vorteile für das Unternehmen oder sich selbst oder Dritte zu erlangen, ist nicht erlaubt. Geldwerte persönliche Vorteile als Gegenleistung für eine unlautere Bevorzugung im geschäftlichen Verkehr zwischen Unternehmen dürfen weder angeboten, versprochen, gewährt noch gebilligt werden. Ebenso dürfen im Umgang mit Geschäftspartnern persönliche Vorteile von Wert für eine unlautere Bevorzugung im geschäftlichen Verkehr weder gefordert noch angenommen werden.

### 5.2 Offenlegung

Offenlegungen und Aufzeichnungen müssen den lokalen Gesetzen, Datenschutzbestimmungen und branchenüblichen Praktiken entsprechen. Geschäftsprozesse müssen in den Unterlagen klar und korrekt dargestellt werden.

### 5.3 Wahrung des geistigen Eigentums

Die Rechte am geistigen Eigentum sind zu respektieren und zu schützen. Jeder Wissenstransfer muss so gestaltet sein, dass die Rechte am geistigen Eigentum und alle Kundeninformationen gesichert sind (z.B. durch Geheimhaltungsabkommen, verschlüsselte Datenübertragung). Es wird sichergestellt, dass alle Produkte und Dienstleistungen entlang der Lieferkette authentisch sind und dass ihre Entwicklung, Herstellung und Nutzung keine Rechte Dritter verletzen, insbesondere keine geistigen Eigentumsrechte.

### 5.4 Geheimhaltung und Insiderwissen

DDD achtet und wahrt Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse anderer. Vertrauliche Informationen sowie vertrauliche Unterlagen dürfen nicht unbefugt an Dritte weitergegeben oder in sonstiger Weise zugänglich gemacht werden. Es sei denn, dass hier eine Befugnis erteilt wurde, es sich um öffentlich zugängliche Informationen handelt oder eine vollziehbare Entscheidung einer Behörde oder eines Gerichts dazu zwingt. Alle relevanten Gesetze und Vorschriften zum Insiderhandel müssen beachtet und eingehalten werden.

### 5.5 Kartell- und Wettbewerbsrecht

DDD achtet den fairen Wettbewerb. Daher werden die geltenden Gesetze eingehalten, die den Wettbewerb schützen und fördern, insbesondere die geltenden Kartellgesetze und sonstige Gesetze zur Regelung des Wettbewerbs. Im Umgang mit Wettbewerbern sollen diese Regelungen insbesondere Absprachen und andere Aktivitäten, die Preise oder Konditionen unlauter beeinflussen, Verkaufsgebiete oder Kunden rechtswidrig zuteilen oder den freien und offenen Wettbewerb in unzulässiger Weise behindern, verbieten. Ferner verbieten diese Regelungen unlautere Absprachen zwischen Kunden und Lieferanten, mit denen Kunden in ihrer Freiheit eingeschränkt werden sollen, ihre Preise und sonstigen Konditionen beim Wiederverkauf autonom zu bestimmen (Preis- und

Konditionenbestimmung). Eine eventuell vorhandene marktbeherrschende Position wird nicht ausgenutzt.

## **5.6 Whistleblower**

Es werden Programme zum Schutz von Whistleblowern geführt, die die Anonymität und Vertraulichkeit ihrer Informationen gewährleisten. Unter Whistleblowern versteht man Personen, die Hinweise auf unzulässiges oder unethisches Verhalten von Mitarbeitenden eines Unternehmens oder von Amtstragenden geben. Mitarbeitende können, im Rahmen der lokalen Gesetzgebung Bedenken zu äußern, ohne Repressalien fürchten zu müssen.

## **5.7 Konfliktmineralien**

Es werden Programme unterhalten, die eine angemessene Beschaffung von Mineralien wie Gold, Tantal, Wolfram, Zinn sowie Kobalt, Glimmer und deren Derivate aus Konflikt- oder Hochrisikogebieten regeln, ohne in Konflikte, die Finanzierung bewaffneter Gruppen, schwere Menschenrechtsverletzungen, Geldwäsche oder Betrug verwickelt zu sein. Die Beschaffung von Mineralien und Rohstoffen muss den lokalen Gesetzen und den Vorgaben der internationalen Gemeinschaft entsprechen und sorgfältig überwacht werden. Überwachungsmaßnahmen sind auf Anfrage offenzulegen.

## **5.8 Datenschutz und Cybersicherheit**

Vertrauliche Informationen über DDD und Geschäftspartner dürfen nicht ohne vorherige Zustimmung an Dritte weitergegeben werden. Alle Mitarbeitende sind verpflichtet, diese Informationen geheim zu halten. Bei der Nutzung vertraulicher Daten sind Datenschutz und Sicherheit von geschäftlichen und persönlichen Daten sowie Betriebsgeheimnissen zu gewährleisten. Datenverarbeitungssysteme müssen gegen unbefugten Zugriff geschützt werden. DDD erwartet, dass Lieferanten die lokalen gesetzlichen Anforderungen zur Datensicherheit erfüllen. Datenschutzerfordernisse sind regelmäßig zu aktualisieren.

## **5.9 Fairer internationaler Handel**

DDD ist ein global agierender Unternehmensverbund, der bei seiner weltweiten Geschäftstätigkeit Vorschriften beachten muss, die den freien Warenverkehr beschränken. Die Einhaltung internationaler und nationaler Gesetze und Vorschriften für internationale Handels- und Finanztransaktionen, einschließlich Export- und Importkontrollen, Embargos und behördliche Genehmigungsvorbehalte, ist verpflichtend. Zuständige Mitarbeitende müssen alle relevanten Gesetze und Vorschriften kennen und einhalten. Um Verstöße zu verhindern und pünktliche Lieferungen zu gewährleisten, sind alle relevanten Daten rechtzeitig und korrekt zu übermitteln. Bei Fehlen nationaler Exportkontrollgesetze wird die Orientierung an US-Exportkontrollvorschriften empfohlen.

## **5.10 Unternehmerische Buchführung**

Alle finanziellen Transaktionen müssen genau und ordnungsgemäß in den Büchern und Aufzeichnungen eingetragen werden. Es dürfen keine fälschlichen oder fiktiven Eintragungen vorgenommen werden, egal aus welchem Grund.

## 6. Verantwortung innerhalb der Lieferkette

### 6.1 Verantwortungsbewusstsein in der Lieferkette

Der Lieferant erkennt seine Verantwortung in der Lieferkette an und handelt dementsprechend.

### 6.2 Übertragung von Pflichten

Der Lieferant verpflichtet sich, die in diesem Kodex festgelegten Menschenrechts-, Umwelt- und sonstigen Verpflichtungen zu erfüllen und sicherzustellen, dass diese auch von seinen Beauftragten, Unterlieferanten oder anderen Dritten in seinem Verantwortungsbereich beachtet werden. Er wird seine direkten Zulieferer durch Verträge an die Einhaltung dieser Vorgaben binden.

### 6.3 Umgang mit Verstößen

Bei Verstößen oder begründetem Verdacht wird der Lieferant DDD unverzüglich informieren. Dies gilt auch, wenn Hinweise vorliegen, dass ein direkter oder indirekter Zulieferer oder ein anderes Unternehmen in der Lieferkette gegen die im Kodex festgelegten Pflichten verstößt. In solchen Fällen sind sofort angemessene Untersuchungen und Korrekturmaßnahmen einzuleiten und DDD darüber in Kenntnis zu setzen. DDD wird diesen Hinweisen nachgehen und erforderliche Korrekturmaßnahmen veranlassen, einfordern und überwachen. Der Lieferant wird DDD dabei vollständig unterstützen.

### 6.4 Dokumentation und Risikomanagement

Der Lieferant dokumentiert die Einhaltung der oben genannten Verpflichtungen und bewahrt diese Informationen für einen angemessenen Zeitraum (mindestens sieben Jahre) auf. Diese Informationen stehen DDD auf Anfrage jederzeit zur Verfügung, vorzugsweise in Deutsch oder Englisch. Darüber hinaus arbeitet der Lieferant vollständig mit DDD zusammen, auch wenn Behörden oder Kunden von DDD Informationen anfordern. Der Lieferant ist verpflichtet, regelmäßige Kontrollen durchzuführen und ein entsprechendes Risikomanagement zu implementieren. Dieses soll in der Lage sein, Risiken zu identifizieren, Maßnahmen zu ergreifen, diese zu behandeln und angemessen zu dokumentieren. Auf Anfrage muss der Lieferant DDD über diese Maßnahmen in erforderlichem Umfang Bericht erstatten.

Dorsten, den 24.09.2024